

Rundbrief Nr. 6/2012

vom 26.07.2012

Heute steht wieder der Kapitalmarkt im Vordergrund unserer Kommentare, obwohl wir von unserem eigenen Selbstverständnis her lieber über die Arbeit, den Arbeitsmarkt und ordnungspolitische Überlegungen informieren würden, die sich an der Arbeit orientieren. Die Verhältnisse sind allerdings anders.

1. SPD-Chef Gabriel kündigt den Banken im Wahlkampf eine härtere Gangart an.

In 8. Thesen listet er ihre Sünden auf und fordert, dass Banken auch pleite gehen können, ohne dass ganze Volkswirtschaften zusammenbrechen

- |Banken erpressen die Staaten,
- |Banken diktieren die Politik,
- |Einige Banken leisten Beihilfe zur Steuerkriminalität,
- |Banken zahlen unanständige Gehälter,
- |Banken spekulieren riskant mit dem Geld ihrer Sparer,
- |Banken zocken ihre Kunden ab,
- |Banken halten sich nicht an „Selbstverpflichtungen“,
- |Banken manipulieren.

„Gier, Frechheit und Unverantwortlichkeit“ dürften sich nicht mehr lohnen. Als erste Reaktion verweisen die Regierungsparteien darauf, dass unter grünen und roten Regierungen die Banken entfesselt worden seien. So richtig das ist, das reicht nicht. CDU und FDP müssen auf den Vorstoß eine sachliche Alternative anbieten, sonst entsteht diese tatsächlich in der SPD. In einer marktwirtschaftlichen Ordnung müssen wir davon ausgehen, dass die Nichtbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung einschließlich der Staatsfinanzierung letztlich die Ursache für eine Kapitalkonzentration und Kapitalmacht der bisherigen Kapitalbesitzer ist. Macht kann aber nur auf zwei Wegen verschwinden, durch Gleichverteilung (Kapitalbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger) oder durch Verstaatlichung und demokratische Kontrolle. Dazu bedarf es einer Unternehmensverfassung für alle Unternehmen unabhängig von Gesellschaftsform und Größe. Eine solche Strategie wäre eigentlich von der CDU in der Tradition von Ludwig Erhard und Müller-Armack eher zu erwarten, zur Zeit ist hierzu aber keine Aussicht. Vielleicht gelingt ja der SPD das Kunststück, in der sozialdemokratischen Programmatik Erhard'sche und Schiller'sche Gedankenwelt zu vereinen. Das wäre dann eine echte Alternative zur derzeitigen Regierungspolitik.

2. „Mein Bundesschatzchen ist tot“ (Wilhelm Hankel am 8. Juli in der Stuttgarter Zeitung)

Ziemlich unbemerkt, jedenfalls ohne großen Aufschrei, wurden in diesen Tagen die Bundesschatzbriefe beerdigt. Schade! Die Idee und ihre Gründung verdankten sie der ersten großen Koalition, die sie im Jahre 1969 zur Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten schuf. Professor Wilhelm Hankel, damals Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium in einem Interview in der Stuttgarter Zeitung am 8. Juli 2012: „Karl Schiller war Wirtschaftsminister, Franz-Josef Strauß Finanzminister. Beide Ministerien gemeinsam haben die Schatzbriefe entwickelt. Strauß sagte damals in einem Interview auf die Frage, wer denn nun der Erfinder sei: Wenn es gut läuft, war

ich es. Läuft es schlecht, war es dieser blasse Ministerialdirektor aus dem Wirtschaftsministerium.' Das war ich.“

Am 4. Juli 2012 gab die Finanzagentur (des Bundes, die die Herausgabe zu organisieren hatte) bekannt, dass ab 2013, aus Kostengründen, keine Bundesschatzbriefe bzw. Finanzierungsschätze mehr aufgelegt werden.

Hankel erläutert die Idee: Es ging darum, die Bürger an den Kapitalmarkt zu führen. Und sie zugleich mit ihrem Scherflein teilhaben zu lassen am Staat. Die Bundesschätzchen sollten ein Gegenmodell zum Volkseigentum der früheren DDR werden. Wir im Westen wollten die Soziale Marktwirtschaft nicht nur im Supermarkt erleben und im Wettbewerb der Industrie. Sondern auch am Kapitalmarkt. Das Bundesschätzchen war gedacht als Türöffner für einen sozialen Kapitalmarkt – einen Kapitalmarkt der kleinen Leute.

Entsprechend war es ausgestattet: Sicher wie das Sparbuch – bot aber höhere Erträge und es vermied alle Risiken, die sonst mit einem Anleihepapier verbunden sind: Kursschwankungen und das Auf und Ab der Börsenkonjunktur.

Seine Gegner waren die Banken. Es war ja ein Einbruch in ihre Erbhöfe. Leider hatte es zu wenige Befürworter. Die Gewerkschaften als die Interessenverwalter der arbeitenden Bevölkerung waren damals aus ideologischen Gründen eher dagegen, sonstige Interessenwahrer der Bürgerinnen und Bürger gab es nicht. Die Liberalen, eigentlich ihr Metier, sahen nur die Interessen ihrer Klientel.

Das Bundesschätzchen gehörte zu einem Staat, der sich auf seine Bürger stützt und nicht nur auf die Banken. „Ich (Hankel)erwog damals nicht nur den Verkauf über Bankfilialen, sondern über die Schalter von Bundespost und Bundesbahn und die Supermärkte. Das haben aber die Banken und der Finanzminister verhindert. Trotzdem war er ein großer Erfolg, er wurde für viele Jahre zu einer wichtigen Finanzierungsquelle für den Bundeshaushalt. Sein Erfolg hing aber sehr stark davon ab, dass er anständig verzinst war. Man konnte ihn später leicht aushungern, indem man ihn kärglich ausstattete. Und das ist dann geschehen.“

War der erste Bundesschatzbrief (Laufzeit 6 Jahre) 1969 im ersten Jahr mit 4,0 % verzinst und stieg dann kontinuierlich bis zum 6. Jahr auf 8,0 %, war der von 2012 im ersten Jahr mit 0,05 % verzinst, stieg dann erst im 4. Jahr auf 0,20 %, im 5. Jahr auf 1,0 % und im 6. Jahr auf 1,75 %. Das nennt man zu Recht „aushungern“.

Die Idee könnte angesichts der internationalen Staatsschuldenkrise einen alternativen Weg zeigen. Die Bürger, wirklich die, wären nicht nur die Schuldner, sondern auch die Gläubiger des Staates. Und das Aufkommen der Mittel aus der Sparquote der Bevölkerung würde die Politik zwingen, auch für die Finanzierung des Staates auf einen hohen Beschäftigungsstand und produktivitätsgerechte Einkommen in der Bevölkerung zu sorgen. Das war einmal die Idee der Sozialen Marktwirtschaft.

Insoweit ist der Tod des Bundesschätzchens ein falsches Signal, das wegführt von einer wirtschaftlich sinnvollen Krisenbewältigung und einer funktionsfähigen und gerechten Staatsfinanzierung.

3. Gleichzeitig fordert das Berliner Institut für Wirtschaftsforschung die Zwangsanleihe für Reiche.

Die DIW-Forscher stellen fest, dass in den Euro-Krisenländern, wie auch in Deutschland, die Reichen viel mehr Vermögen horten, als ihre Staaten Schulden haben. Die reichsten 8 Prozent der Bevölkerung – in Deutschland also jene mit mehr als 250.000,- €, bei Ehepaaren 500.000,- € Vermögen – könnten 10 % der diese Beträge übersteigenden Werte abführen und so rund 230 Milliarden € erbringen. Später, wenn es dem Staat wieder besser ginge, könne er die Anleihen zurückzahlen und sogar verzinsen. Das deutsche Finanzministerium findet den Vorschlag

grundsätzlich positiv - nicht aber für Deutschland, wo es zurzeit keinerlei Probleme mit den Steuereinnahmen gebe. Und der Direktor des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts, Thomas Straubhaar, meinte in der SZ, der Vorschlag sei populär, wenn nicht gar populistisch. Für Deutschland komme er zum falschen Zeitpunkt und sei unnötig. In den anvisierten Krisenländern, wie Griechenland, fehle es gerade an der für eine Zwangsanleihe unverzichtbaren funktionsfähigen Finanzverwaltung.

Eine Zwangsanleihe würde für den Fall, dass Deutschland größere Finanzbeiträge benötigt, sicherlich zusätzliche Mittel erschließen, vielleicht sogar unabhängig vom Bankensystem, vor allem dem internationalen Kapitalmarkt. Aber sie würde auch die Staatsverschuldung, sprich: die Schuldenstandsquote, erhöhen und die Ungleichheit der Vermögensverteilung verstärken. Es geht langfristig kein Weg daran vorbei, dass die Sparpotentiale der Bevölkerung durch höhere Einkommen erhöht werden müssen und der Staat eine sinnvolle Verschuldung bei den Bürgern dann durch entsprechende Wertpapiere so organisiert, dass die Ziele, wie sie Hankel formuliert hatte, erreicht werden. Eine über die öffentlich-rechtlichen Sparkassen verwaltete Staatsanleihe für alle Bürger könnte dann den Staat und den Kapitalmarkt in Deutschland von den Erpressungen und Spekulationen des internationalen Kapitalmarktes unabhängig machen. Warum geschieht so etwas eigentlich nicht?

Statt dessen wieder jede Menge „Informationsmüll“ zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger. Liegt es wirklich daran, dass das Bankensystem inzwischen soviel Macht auf die Politiker hat, verstärkt durch unsere Medien?

4. Landesrechnungshof fordert die Streichung von mehr Lehrerstellen.

Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat die Landesregierung gerügt, dass sie angesichts der demografischen Entwicklung nicht mehr Lehrerstellen streicht, um die Staatsverschuldung wirksam abzubauen. (Stuttgarter Zeitung vom 18.7.2012) Wir urteilen also nicht über die Sinnhaftigkeit von mehr oder weniger Lehrerstellen, sondern nur über das Argument, dass mit der Streichung von mehr Lehrerstellen die Staatsverschuldung reduziert werden könne. Das taten wir auch schon angesichts der Forderung der Zukunftsinitiative Saar, mehr Stellen in der öffentlichen Verwaltung zu streichen, und das taten wir auch angesichts der Streichung der Personalstellen bei der Bundeswehr. In allen Fällen lässt sich zeigen, dass bei vorliegender Massenarbeitslosigkeit und sozialstaatlicher Absicherung der Arbeitslosen eine Stellenstreichung beim Staat, die nicht an anderer Stelle (beim Staat oder der privaten Wirtschaft) kompensiert wird, die Staatsverschuldung erhöht, denn es sind dabei immer drei Faktoren zu berücksichtigen:

1. Weniger Steuer- und Beitragszahler bewirken eine Einnahmensenkung in Höhe der Grenzabgabenquote von zwei Drittel der eingesparten Personalkosten,
2. Bezogen auf die betroffenen Einkommen ist mit einer Wirtschaftsschwäche zu rechnen, die weitere 30 % der Arbeitsplätze kostet.
3. Die zusätzlichen Arbeitslosen (Rentner, Vorruhestandler, Sozialhilfeempfänger, usw.) erhöhen das Sozialbudget.

Diese drei Faktoren wirken sich auf die öffentlichen Haushalte negativer aus, als die Einsparung von Personalkosten an Einsparungen erbringt. Wer das begriffen hat, weiß, warum die Schuldenbremsen scheitern müssen. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat es nicht begriffen, oder er ist ausschließlich auf das Land fixiert, und sieht nicht die negativen Wirkungen beim Bund, Kommunen, Sozialversicherungsträgern.

5. Bundesverfassungsgericht erzwingt Erhöhung der Sozialhilfesätze für Flüchtlinge.

Seit 1993, also seit 25 Jahren wurden die Hilfen für Flüchtlinge nicht mehr erhöht, obwohl inzwischen die Preise enorm gestiegen sind. Das Bundesverfassungsgericht schrieb der Politik ins Stammbuch: Das Existenzminimum, das vom Grundgesetz als soziokulturelles Existenzminimum für ein menschenwürdiges Leben vorgeschrieben ist, wird von den Hartz-IV-Sätzen definiert, die inzwischen für eine Person auf 374,- € gestiegen sind. Demgegenüber liegt der Satz für Flüchtlinge bei 225,- €, also um 40 % zu niedrig. Damit wird das vom Grundgesetz Verlangte evident verfehlt. Entsprechend gibt es keine Übergangsfristen, sondern das Gebot, sofort zu erhöhen. Das ist konsequent und richtig. Aber ein Grund sich zu schämen ist, dass unsere Politiker vom Bundesverfassungsgericht zu einer so selbstverständlichen Pflicht gezwungen werden müssen. Vielleicht liegt in solchen Versäumnissen der entscheidende Grund für die Politikerverdrossenheit.

6. Und zu guter Letzt:

Bayern klagt nun doch beim Bundesverfassungsgericht gegen den Länderfinanzausgleich.

Damit dürfte gesichert sein, dass das Thema die nächsten Jahren und die Wahlkämpfe beherrschen wird. Das ist auch gut so. Es geht um die Existenz der Selbständigkeit der Bundesländer, darüber muss das Volk diskutieren und letztlich entscheiden. Was bisher an Argumenten sichtbar wird, überzeugt nicht:

1. Dass Schuldenländer in Teilbereichen eine eigene Politik machen, gehört zum Wesen des Föderalismus. Allenfalls kann man verlangen, dass ihre Ausgaben insgesamt nicht höher sein dürfen, als die der Geberländer. Würden Nehmerländer gezwungen, Studiengebühren und Kindergartenbeiträge denen der Geberländer im einzelnen anzupassen, könnten wir den Föderalismus gleich aufgeben. Hier wird das Bundesverfassungsgericht sicher einiges klarstellen.

2. Wenn das Saarland bisher nur argumentiert, es gebe feste Abmachungen bis 2019, die dürften nicht in Frage gestellt werden, verkennt es die Funktion des Bundesverfassungsgerichts. Das kann nicht nur Gesetze als verfassungswidrig einschätzen und aufheben, es kann auch Abmachungen zwischen Bundesländern für verfassungswidrig erklären. Da muss der Saarländischen Regierung doch noch etwas mehr an Argumenten einfallen, wenn sie bestehen will.

3. Der entscheidende Punkt ist, ob die Berechnungsverfahren für den Finanzausgleich fair und im Sinne des Grundgesetzes folgerichtig sind. Damit werden wir uns gründlicher auseinander setzen. Sobald genauere Informationen vorliegen, werden wir dies in unserer Homepage projekt-saarland.de vorlegen.

Mettlach, 23. Juli 2012

Hans Ludwig

